

Anfrage öffentlich	Datum 14.02.2020	Nummer F0049/20
Absender Fraktion AfD		
Adressat Oberbürgermeister Herrn Dr. Lutz Trümper		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 20.02.2020	
Kurtztitel Verdachtsfälle von „Morphing„		

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

Um einer Manipulation bei der Pass- oder Personalausweisbeantragung durch das sogenannte „Morphing“ - das Verschmelzen von mehreren Gesichtsbildern zu einem einzigen Gesamtbild - vorzubeugen, soll das Lichtbild künftig vor Ort unter Aufsicht der Pass- bzw. Ausweisbehörde aufgenommen werden.¹ Ist ein auf dem Pass enthaltenes Lichtbild auf diese Weise manipuliert, kann nicht nur der Passinhaber, sondern unter Umständen auch eine weitere Person, deren Gesichtszüge im Passbild enthalten sind, den Pass zum Grenzübertritt nutzen. Die Funktion des Passes als Dokument zur Identitätskontrolle ist damit im Kern bedroht. Die bisherige Praxis, nach der Passbewerber die zu verwendenden Lichtbilder einreichen, ist daher nicht mehr zukunftstauglich.² Um dem entgegenzuwirken, beabsichtigt das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat verschiedene Rechtsnormen zu ändern. Diese hat das Ministerium im Entwurf eines „Gesetzes zur Stärkung der Sicherheit im Pass- und Ausweiswesen“ zusammengefasst.

Die Kosten für die Einführung einer Vor-Ort-Aufnahme eines Lichtbilds belaufen sich nach einer vorläufigen Preisindikation auf einen einmaligen Erfüllungsaufwand von insgesamt rund 177 Millionen Euro für einen Zeitraum von fünf Jahren.

Darum frage ich Sie:

1. Wie wird seitens der Bürgerbüros verfahren, wenn ein Antragssteller ein Lichtbild vorlegt, auf welchem nicht zweifelsfrei seine Person abgelichtet bzw. erkennbar ist?
2. Wie viele solcher Fälle wurden in den Jahren 2016 bis 2019 in den Bürgerbüros der Stadt festgestellt? In wie vielen Fällen wurde eine Bildmanipulation mittels „Morphing“ vermutet? Wurden derartige Fälle bei der Polizei zur Anzeige gebracht?

¹ Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat: „Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Sicherheit im Pass- und Ausweiswesen“, unter:
<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/gesetzgebungsverfahren/DE/gesetz-zur-staerkung-der-sicherheit-im-pass-und-ausweiswesen.html> (abgerufen am 30.01.2020)

² Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat: Referentenentwurf „Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Sicherheit im Pass- und Ausweiswesen“, unter:
https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/gesetzgebungsverfahren/DE/Downloads/referentenentwuerfe/gesetz-zur-staerkung-der-sicherheit-im-passg-und-pauswg.pdf?__blob=publicationFile&v=1 (abgerufen am 30.01.2020)

3. Gibt es derzeit in den Bürgerbüros der Stadt die Möglichkeit ein Lichtbild vor Ort unter Aufsicht der Mitarbeiter anzufertigen? Wenn ja, in welchen Bürgerbüros ist das möglich und hat sich dieses Dienstleistungsangebot bewährt? Wenn nein, wird eine Möglichkeit der Vor-Ort-Aufnahme als notwendig oder sinnvoll betrachtet und falls ja, aus welchen Gründen?
4. Wie hoch sind in etwa die Anschaffungs- oder Mietkosten für einen entsprechenden Fotoautomaten?

Hagen Kohl
Stadtrat